

Beurlaubung von Schülern

„Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich“. - lt. Hess Schulgesetz.

Beurlaubungen bis zu 2 Tagen, jedoch **nicht vor und nach den Ferien**, können vom Klassenlehrer gewährt werden, ansonsten nur von der Schulleitung.

Eine persönlich günstige Urlaubsplanung ist **kein Grund** für eine Beurlaubung. Zeugnisse werden nur am letzten Schultag ausgegeben.

Schulunfall

Sollte sich Ihr Kind in der Schule oder auf dem Schulweg verletzen und ein Arztbesuch erforderlich sein, so bitten wir Sie, mit unserem Sekretariat Kontakt aufzunehmen. Wir müssen dann gemeinsam mit Ihnen die Meldung zur Hessischen Unfallversicherung elektronisch erfassen.

Sekretariat

An- und Abmeldungen, Anträge und andere Formalitäten können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8.00 – 12.00 Uhr bei der Schulsekretärin, Frau Wächter, im blauen Flachbau, erledigen.

Verlässliche Grundschule

Die „Verlässliche Schule“ bietet Eltern und Schülern verlässliche Unterrichtszeiten. Die Unterrichtszeiten, die im Stundenplan ausgewiesen sind, sind auch bei Erkrankung von Lehrkräften verlässlich. **An Kerb sowie Zwiebelmarkt (jeweils Montag, 30.08.2010 sowie 27.09.2010) endet der Unterricht nach der 4. Stunde.** Allerdings wird eine Notfallbetreuung eingerichtet.

Verlassen des Schulgebäudes

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgelände ohne besondere Erlaubnis grundsätzlich nicht verlassen werden. Es entfällt dann die Aufsichtspflicht der Lehrer und die Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.

Aktuelle Informationen können Sie auf unserer Homepage www.friedrich-ebert.griesheim.schule.hessen.de entnehmen.

Auf ein erfolgreiches Schuljahr und eine gute Zusammenarbeit im Schuljahr 2010/11.

Friedrich-Ebert-Schule

R. Schlesier

Rosemaria Schlesier

- Rektorin -